

Name der Schule / Logo (Signet) der Schule

| |
|---|
| Name der Schule * Straße Hausnummer * PLZ Ort |
|---|

Informationsbrief Nr. 2 Eltern¹/ volljährige Schüler über unentschuldigte Unterrichtsfehlzeiten und Verletzung der Schulpflicht

Sehr geehrte (r)

Sie haben/ Ihr Kind.....

am, von Uhr bis Uhr,

am, von Uhr bis Uhr,

am, von Uhr bis Uhr,

am, von Uhr bis Uhr.

unentschuldigt gefehlt. Eine Entschuldigung liegt der Schule bis jetzt nicht vor.

Erneut weise ich Sie darauf hin, dass Sie/Ihr Kind.....
gemäß §§ 41 und 42 des Schulgesetzes für das Land Mecklenburg-
Vorpommern (SchulG M-V) schulpflichtig sind/ist.

Die vonseiten der Schule ergriffenen Maßnahmen, wie

.....
.....
.....,

über die Sie unterrichtet wurden, blieben ohne Erfolg.

¹ Der Begriff „Eltern“ schließt ebenfalls die Erziehungsberechtigten und gesetzlichen Vertreter/ Vertreterinnen mit ein.

Versuche, mit Ihnen Kontakt aufzunehmen, waren bisher nicht erfolgreich.

Insofern nehme

ich Bezug auf mein(e) Schreiben (Anlage) vom
(Datum)

Nach Vollendung des 14. Lebensjahres verhalten Sie sich/ verhält sich

..... selbst ordnungswidrig,
(Name der Schülerin/des Schülers)

wenn Sie/ sie/ er vorsätzlich oder fahrlässig die Schule nicht besucht, § 139 Absatz 1 Nummer 1, § 41 Absatz 3 SchulG M-V. Gegen Sie/sie/ihn kann dann ebenfalls ein Ordnungswidrigkeitenverfahren (Bußgeldverfahren) mit einer Geldbuße bis zu 2.500 Euro eingeleitet werden, § 139 Absatz 2 SchulG M-V.

Nochmals weise ich darauf hin, dass Schülerinnen und Schüler, die die Schulpflicht nicht erfüllen, zwangsweise durch die Polizei zur Schule gebracht werden können, § 50 SchulG M-V.

Schließlich macht sich strafbar, wer einen anderen entgegen § 49 SchulG M-V der Schulpflicht dauernd oder wiederholt entzieht, § 140 SchulG M-V.

Wegen des bisherigen Fehlverhaltens werde ich weitere Erziehungsmaßnahmen (§ 60 SchulG M-V) erlassen. Weiterhin werde ich die zwangsweise Zuführung zur Schule durch die Polizei gemäß § 50 SchulG M-V, die Einleitung eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens gemäß § 139 SchulG M-V und/ oder einer Strafanzeige durch die zuständige Schulbehörde gemäß § 140 SchulG M-V sorgfältig prüfen und gegebenenfalls veranlassen.

Ich werde auch zu erwägen haben, ob ich wegen Gefährdung des Kindeswohls das zuständige Jugendamt informieren muss.

Vor einer solchen Entscheidung erhalten Sie nochmals Gelegenheit zur Stellungnahme. Sie können binnen einer Woche nach Erhalt dieses Schreibens schriftlich Stellung nehmen.

Sollten Probleme, gleich welcher Art, Ursache für das Fehlen sein, biete ich Ihnen nochmals an, in einem Gespräch gemeinsam nach Lösungen zu suchen.

Dazu lade ich Sie

am um Uhr in die Schule, Raum ein.
(Wochentag, Datum, Uhrzeit, Raumnummer)

Sollten Sie aus wichtigem Grund verhindert sein, können Sie binnen einer Woche nach Erhalt dieses Schreiben einen anderen Termin mit mir vereinbaren.

Eine Kopie dieses Schreibens wird zur Schülerakte genommen.

Mit freundlichen Grüßen

.....
Schulleiterin/ Schulleiter

.....
Klassenlehrkraft

Beiblatt für die Benutzung des Formulars (nur zur internen Verwendung):

- Das Formular bildet verschiedene Sachverhalte ab. Bitte passen Sie es an den jeweiligen Einzelfall an und füllen nur das aus, was zum konkreten Fall gehört.
- **Nichtzutreffendes ist unbedingt zu löschen!**
- Ein beigefügtes Schreiben kann zum Beispiel die Information über schulaversives Verhalten, die Mitteilung Erziehungsmaßnahme oder der Informationsbrief Nr. 1 sein (Anlage 1, 5 und 6 des Handlungsleitfadens).
- **Bitte senden Sie dieses Beiblatt nicht mit.**